



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

| | | | | |
|--|--------------------|--|-------------------------|--|
| Donnerstag, den 23. Mai 2024 | | | Nr. 21/2024 | |
| Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518, | | | Fax (07427) 8327 | |
| Montag | Dienstag | Mittwoch .. | Donnerstag | Freitag |
| 8.°° bis 12.°° Uhr | 9.°° bis 12.°° Uhr | geschlossen | 8.°° bis 12.°° Uhr | 8.°° bis 11.°° Uhr |
| 15.30 bis 19.00 Uhr | | Homepage: www.zimmern-udb.de | | E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de |

Anerkennung, Respekt und Gratulation

Eine der besten Jungköche Deutschlands kommt aus Zimmern unter der Burg

Jenny Stier auf den Spuren von Tim Mälzer

... so lauteten die Schlagzeilen der Presse in den letzten Tagen.

Unser Landgasthof Paradies hat Tradition, genießt einen ausgezeichneten Ruf und hat seinen Bekanntheitsgrad in diesen Tagen mit dieser Auszeichnung nochmals gesteigert.



Die 22-jährige Jenny Stier, Tochter unserer Paradies-Wirte Joachim und Sandra Stier, errang den dritten Platz des Rudolf-Achenbach-Preis einem der renommiertesten Preise für Nachwuchsköche in Deutschland.

Bürgermeister Walter Sieber überraschte daher die Gewinnerin am vergangenen Wochenende bei einem Gaststättenbesuch und überbrachte der sichtlich erfreuten Jenny Stier die besten Glückwünsche der Gemeinde Zimmern unter der Burg zu diesem Erfolg. Mit einem Blumengebinde und einem kleinen Präsent wurde die Leistung gewürdigt.

Auf Ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg die besten Wünsche der Gemeinde Zimmern u.d.B.

Amtliches

**Gemeinde Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –, der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am
9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zimmern unter der Burg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet im Kindergarten - Eingang Kirchplatz, Kirchstraße 5 (Bürgerhaus).

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in Zimmern u.d.B., Bürgerhaus, Kirchstr. 1, Sitzungssaal zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosin-rot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VI Geislingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der
– Wahl des Gemeinderats
Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise

ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt -neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zimmern u.d.B., den 23.05.2024
Bürgermeisteramt
Walter Sieber
Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 21/2024 vom 23.05.2024

Information zur Europawahl und den Kommunalwahlen **Zustellung der Stimmzettel**

Im Laufe dieser Woche gehen den Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl zu. Die Wähler können somit ihre Wahl im Voraus in aller Ruhe treffen und die Stimmzettel schon vor dem eigentlichen Wahlgang zu Hause ausfüllen.

Jede Wählerin und Wähler erhielt mit den Stimmzetteln entsprechende Merkblätter, die nähere Erläuterungen über die Möglichkeit der Stimmabgabe beinhalten.

Da es bei der Vorbereitung und Abwicklung einer solch umfangreichen Wahl nie ganz auszuschließen ist, dass Verwechslungen oder Zustellungsfehler auftreten, bitten wir alle Wählerinnen und Wähler zu prüfen, ob die zugestellten Stimmzettelunterlagen vollständig sind. Für die Kreistagswahl muss ein Stimmzettelblock (Merkblatt und sieben verschiedene Stimmzettel), für die Gemeinderatswahl ein Stimmzettel mit Merkblatt vorliegen. Falls die Unterlagen nicht vollständig sein sollten, melden Sie sich bitte unter Tel. 07427/2518. Die vorbereiteten Stimmzettel sollten dann am 09. Juni 2024 in das Wahllokal mitgebracht werden. Dort erhalten die Wählerinnen und Wähler auch die notwendigen Wahlumschläge für die eigentliche Stimmabgabe.

Die Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie im Wahllokal.

Ihr Meldeamt

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung Zimmern unter der Burg 14. Mai 2024

TOP 1 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Für die vakante Stelle im Freizeithaus wird intern für eine Lösung gesucht.

TOP 2 Anhörung im Wasserrechtsverfahren: Wasserrechtliche Erlaubnis – Einleitung gereinigtes Abwasser in den Völllochgraben im Zuge des Neubaus einer Kleinkläranlage - Aspenhof

Auf dem landwirtschaftlichen Anwesen Aspenhof möchte der Besitzer eine Kleinkläranlage bauen und betreiben, um das anfallende häusliche Schmutzwasser zu reinigen und eine vorhandene Grube außer Betrieb zu nehmen. Der Gemeinderat stimmte der Wasserrechtliche Erlaubnis – Einleitung gereinigtes Abwasser im Zuge des Neubaus einer Kleinkläranlage zu.

TOP 3 Antrag der Netze BW auf verschiedenen Mastwechseln auf der Gemarkung Zimmern unter der Burg
Die Netze BW beantragt verschiedene Mastwechseln auf der Gemarkung Zimmern u.d.B.

Ein Mast befindet sich in starker Hanglage. Der Mast steht vermutlich aufgrund Überlastung stark schief und soll standortgleich ersetzt werden. Der neue Mast wird nach heutigen Normen mit einer signifikant größeren Nutzlast ausgelegt sein (25kN anstatt 14kN), zudem wird ein größeres Fundament erforderlich, bzw. wird der neue Mast etwas weiter ins Erdreich eingegraben werden. Aufgrund der Hanglage sind die Arbeiten nur bei sehr trockener Witterung möglich.

Der 2. Mast befindet sich auf der Grenze eines Wegegrundstückes und einem Acker. Der neu geplante Mast wird zwei Meter höher werden und das Fundament wird auch etwas größer. Diesen beiden Vorhaben wurde zugestimmt.

TOP 4 Versetzung Mast §A 020-508-307-FL0002-0014, Bergstraße

Keine Zustimmung fand der Antrag Mast 3 (Bergstraße) auf eine gemeindeeigene Fläche zu versetzen.

TOP 5 Vergabe Pflasterarbeiten am Bürgerhaus

Im Zuge von Umbau und Modernisierung der Heizanlage im Bürgerhaus musste auf dem Vorplatz ein Pellets Tank eingebracht werden mit der Folge, dass dieser Bereich neu zu pflastern ist. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Pflasterarbeiten am Vorplatz Bürgerhaus an die Firma Nagel; Schömborg, zum Angebotspreis von 14.291,00 € (netto) zu vergeben. Derzeit wird noch geprüft, ob die Maßnahme im Zusammenhang der Modernisierung der Heizanlage im Bürgerhaus ebenfalls förderfähig ist.

TOP 6 Kindergarten Sonnenschein: Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 und weitere

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt. Dieser Empfehlung schloss sich der Gemeinderat einstimmig an. Somit erfolgt eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Sonnenschein im Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 %. Die neuen Gebührensätze werden in vollen Euro auf- bzw. abgerundet:

| | Kita 2024/2025 | Jahr | Kita 2025/2026 | Jahr |
|--------------------------------|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------|
| Kinder ab 3 Jahren | 135,00 € | | 145,00 € | |
| Kinder unter 3 Jahren | 200,00 € | | 215,00 € | |
| Geschwisterkind ab 3 Jahren | 71,00 € | | 76,00 € | |
| Geschwisterkind unter 3 Jahren | 103,00 € | | 111,00 € | |

TOP 7 Antrag SV Zimmern: Anschaffung einer Turn Bank für die Festhalle

Einem Antrag des SV Zimmern auf Zuschuss zur Anschaffung einer weiteren Turn Bank für die Gemeindehalle wurde nach den üblichen Förderrichtlinien für Vereine zugestimmt.

TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben berichtet Bürgermeister Walter Sieber über den Stand zur Ausschreibung Konzessionsvertrag der EnBW, welcher zum 30.06.2026 ausläuft.

Ebenso erfolgte eine Sachstandsbericht zum Umbau Heizungsanlage.

Die Digitale Baugenehmigung ViBaBW (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg) hat auch im Zimmern Einzug gehalten und konnte mit einem ersten Testlauf erfolgreich gestartet werden.

Probleme beim Backbone Ausbau, welcher sich aktuell auf der Zielgeraden befindet, wurden kritisch betrachtet. Insbesondere die Art der Bauausführungen mit Verunreinigen innerorts aber auch auf dem Weg in Richtung Täbingen sorgten für großen Unmut.

Erläutert wurde zudem noch das Abkochgebot für Trinkwasser vom 06.05.2024 was auf einen Rohrbruch an der Zuleitung Hochbehälter Zimmern zurückzuführen war.

Informationen anderer Ämter

Starke Vertretung für Rentenversicherte Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116

117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend- ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis
Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr
Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr
Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**
Notdienst Augenarzt: **116117**
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
Notdienst Kinderarzt: **116117**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
Notdienst Zahnarzt: **01801/116 116**
Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Gemeinsamer
GOTTESDIENST
am
02. Juni um 14 Uhr
auf dem
Marktplatz Balingen
Mit Christina Walker, Haus des Gebets St. Georgen

Mitwirkende:
Brennende Herzen für Christus e.V.; Feuer im Herzen;
Gospelforum Zollernalb; Baptisten Zillhausen; Wohnzimmer
e.V.; Church on the Road; Lissi (Lobpreis);
Evangelische Kirchengemeinde Endingen

Du möchtest etwas beitragen? Aufbau, Kuchen, usw.
Dann melde dich unter +491748225933

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 26.05. Palmbühntag

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Donnerstag, 30.05. Fronleichnam

08:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

anschließend Prozession

Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 02.06. Neunter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Sonntag, 09.06. 10. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe Kollekte Silbersonntag

Samstag, 16.06.

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Ministranten

Donnerstag, 30.05. Jonas, Julian, Ferdinand, Jennifer

Palmbühntag

Der gemeinsame Ausschuss der Seelsorgeeinheit hat beschlossen, dass während der Wallfahrtsaison jede Gemeinde mit ihren Ehrenamtlichen, an einem Sonntag die Dienste bei der Heiligen Messe auf dem Palmbühl übernimmt.

In der Heimatgemeinde wird an diesem Tag kein Gottesdienst stattfinden. **Zimmern hat sich für den**

26.05. als ihren Palmbühhtag entschieden. Das bedeutet, dass am 26.05. das Zimmerner Team die Dienste auf dem Palmbühl übernehmen wird. Herzliche Einladung an die Kirchengemeinde, bitte besuchen Sie den Gottesdienst auf dem Palmbühl, in Zimmern findet kein Gottesdienst statt.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 25.05. Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen

Sonntag, 26.05. Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen,

Schörzingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Weilen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

17:00 Uhr Maiandacht in Dormettingen

Donnerstag, 30.05. Fronleichnam

08:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

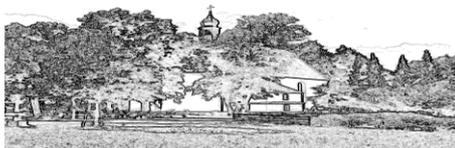
08:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

08:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Weilen

09:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

Palmbühlkirche Schömberg Wallfahrt 2024



Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509

pfarramt.schoemberg@drs.de /

www.stadtkirche-schoemberg.de

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563

m.holl@drs.de / www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

GOTTESDIENSTE

Sonn – Feiertage 10:30 Uhr Hl. Messe

Werktags: 09:00 Uhr am Montag, Donnerstag und Freitag

Veranstaltungen auf dem Palmbühl

Familienpilgern auf dem Martinusweg

Am Samstag, den 8. Juni, sind Familien eingeladen, ein Stück des Martinusweges gemeinsam zu gehen. Start ist um 13 Uhr bei der Wallfahrtskirche. Ziel ist die Kirche in Dormettingen, dort gibt es eine Kirchenführung und ein gemeinsames Picknick. Bitte Vesper mitbringen, Getränke werden gestellt. Danach geht es entweder zu Fuß zurück zum Palmbühl (ca 11 km Gesamt-Wegstrecke) oder die Rückfahrt erfolgt mit PKWs.

Anmeldung bis 5.6.24 erforderlich bei Michael Holl, mholl@drs.de Tel. 0174 1057563



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 26. Mai 2024 Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und Taufe von Feli Amann

Opfer: Eigene Gemeinde

kein Gottesdienst in Endingen

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit

Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 27. Mai 2024

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des

Kirchengemeinderates im Gemeindesaal

Sonntag, 02. Juni 2024 1. So n. Trinitatis

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit

Dieter Schott

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg

mit Pfarrer Stefan Kröger

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten. Um

10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze Telefondachten täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer 0711 29 23 33.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07,

BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Am Mittwoch, 29.05.2024 findet die Erste Hilfe Grundausbildung statt, von 08.30 Uhr bis 16:30 Uhr im DRK-Forum in Balingen.

Am Donnerstag, 13.06.2024 findet der Lehrgang EH-Sport von 08:30 bis 16:30 Uhr, im DRK-Forum in Balingen statt.

DRK-Hausnotruf – jetzt gratis testen!

Sorgen Sie für Ihre persönliche Sicherheit oder der ihrer Angehörigen. Testen Sie jetzt unseren Hausnotruf für 4 Wochen gratis! Monatlich kündbar. Der Hausnotruf bewährt sich seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern dank GPS auch für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt.

Weitere Informationen unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Der DRK Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Zaubern Sie anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht, indem Sie Ihre gut erhaltenen, gebrauchten Kleider, Schuhe, Accessoires oder Ihren Modeschmuck direkt im DRK Kleiderladen in Balingen abgeben.

Sie können bei uns schöne Geschenk-Wertgutscheine erwerben. Unterschiedliche Motive haben Sie zur Auswahl, lassen Sie einfach Ihren gewünschten Betrag eintragen und verschenken Sie Freude!



Gerne können Sie mit EC-Karte bezahlen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft: Wir bieten ein abwechslungs-

reiches Programm für Gesundheit, Sport, Kinder, Bildung und Kreativität. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

6-teiliger Kurs ab Mittwoch, 05. Juni, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Mein entspanntes Kind – Yoga für Kinder von ca. 4 – 6 Jahre

Kurs (5x) ab Freitag, 07. Juni, 14.30-15.30 Uhr in Geislingen, Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“. Leitung: Frau Linda Konzelmann, Kinderyogatrainerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Erneuerbare Energien statt Öl und Gas

Aktualisiertes Merkblatt zum klimafreundlichen Heizen erschienen

Zukunft Altbau informiert über CO₂-Bepreisung, kommunale Wärmeplanung, Wärmepumpen, Wärmenetze und Fördermöglichkeiten

Die Zukunft des Heizens ist erneuerbar. Bis 2045 müssen alle fossil betriebenen Heizungen in Deutschland abgelöst werden, in Baden-Württemberg sogar schon 2040. Und seit diesem Jahr gelten strengere Regeln beim Heizungstausch. Welche Vorteile moderne Geräte für Klima und Geldbeutel haben und wie sie funktionieren, erklärt das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau in einer jüngst aktualisierten Broschüre. Das Merkblatt „Heizungstausch: Erneuerbare Energien lösen Öl und Gas ab“ zeigt, dass es beim Heizen nicht nur um Klimaschutz geht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sparen mittelfristig auch viel Geld.

Fragen rund ums moderne Heizen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer heute noch mit Öl und Gas heizt, muss künftig tief in die Tasche greifen. Seit Januar 2021 gilt eine Bepreisung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudesektor. Für Heizöl und Erdgas zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher in den nächsten Jahren immer mehr. Auch deshalb ist es wichtig, die eigene Heizung fit für die Zukunft zu machen. Wie das gelingen kann, beschreibt das aktuelle Merkblatt zum Heizungstausch.

Heizungen haben in der Regel eine Lebensdauer von 20 Jahren. Ältere Heizungen sind meist so ineffizient, dass sie nicht nur das Klima, sondern auch immer mehr den Geldbeutel belasten. Wer eine über dreißig Jahre alte Heizung besitzt, der muss sie in bestimmten Fällen sogar ersetzen. Das regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Deshalb sollten Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer frühzeitig einen Heizungstausch in Betracht ziehen. Sinnvolle Alternativen zu Gas- und Ölheizungen sind unter anderem Wärmepumpen und der Anschluss an ein Wärmenetz.

Modern heizen mit Wärmepumpen oder Wärmenetz
Beispiel Wärmepumpen: Die Broschüre fasst die wichtigsten Fakten rund um das Heizen mit Wärmepumpen übersichtlich und gut verständlich zusammen. Der Einbau dieser besonders effizienten und klimafreundlichen Geräte wird massiv gefördert. Mithilfe einer übersichtlichen Grafik werden die einzelnen Fördermöglichkeiten dargestellt. Wer etwa in seinem selbstgenutzten Wohneigentum eine alte Ölheizung gegen eine Wärmepumpe tauscht, erhält bis zu 70 Prozent Förderung.

Neben Wärmepumpen werden auch Wärmenetze eine große Rolle im Heizungsmix der Zukunft spielen. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird ihre Bedeutung künftig wachsen: Dort prüfen Städte und Gemeinden, ob sich in Stadtteilen oder Wohngebieten Wärmenetze oder eher dezentrale Einzelheizungen lohnen. Wärmenetze versorgen mehrere Gebäude bis hin zu ganzen Stadtteilen effizient mit Energie für Heizung und Warmwasser. Wärmenetzbetreiber müssen den fossilen Anteil in den nächsten Jahren vollständig ersetzen und stattdessen auf beispielsweise Großwärmepumpen, Abwärme oder Geothermie setzen. Auch zur kommunalen Wärmeplanung klärt das Merkblatt auf.

Aktuelle Informationen zu modernen Heizungen gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Einladung zum Kennenlernen von funktionellem Gesundheitstraining



Alle, die sich wohler fühlen möchten oder fit bleiben wollen sind angesprochen

Was bringt dieses Training?

Die Vorteile des regelmäßigen Trainings: Herz und Lunge arbeiten effizienter. Die Durchblutung verbessert sich. Geringeres Risiko, an Bluthochdruck, Diabetes und anderen Leiden zu erkranken. Stärkung des Immunsystems.

Wer regelmäßig körperlich aktiv ist, kann damit das allgemeine Wohlbefinden und die körperliche, psychische und soziale Gesundheit steigern, sowie das Herz-Kreislaufsystem und die Entwicklung des Muskel-Skelettsystems stärken.

Ein schmerzfreier Alltag, sowie ein geringeres Risiko für Beschwerden durch mangelnde Ausdauer, Kraft, Mobilität oder Koordination wirken sich förderlich auf das allgemeine Wohlbefinden aus. Gesundheitssport ist somit nicht nur für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit positiv.

Richtiges Training erhöht die Lebensqualität deutlich.

Also schau mal bei uns vorbei und lass dich inspirieren.

Jeden Montag ab 19:30 Uhr in der Turnhalle



Der SVZ mit Bernd Mayer